Geldkonflikte erfolgreich lösen

In einer gesunden Beziehung sei Geld nebensächlich, denken immer noch viele Paare – Wissenschafter und Paartherapeuten sehen das anders

LORENZ HONEGGER

Geld wird in Liebesbeziehungen viel früher zum Thema, als sich die meisten Paare bewusst sind. Schon beim ersten Rendez-vous im Restaurant, wenn der Kellner die Rechnung für das Essen bringt, stellt sich die Frage: Wer bezahlt?

Während Ehemänner die Finanzen in der Partnerschaft bis vor wenigen Jahrzehnten als Hauptversorger meist allein kontrollierten, ist heute eine wachsende Zahl von Frauen erwerbstätig. Das erhöht den Abstimmungsbedarf. Oftmals stehen Lohndifferenzen, unterschiedliches Ausgabeverhalten und finanzielle Untreue am Anfang von Auseinandersetzungen, welche bis zur Trennung führen können: Wöchentliche Konflikte über Geldfragen erhöhen das statistische Scheidungsrisiko laut einer Studie der University of Utah um fast ein Drittel.

Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen von Paartherapeuten aus der Praxis zeigen auf, welche Fehler Liebespaare bei Geldangelegenheiten besonders häufig begehen und wie man diese vermeiden kann.

Ein häufiger Konfliktpunkt in Beziehungen ist das unterschiedliche Ausgabeverhalten der Partner. ILLUSTRATION: CHARLOTTE ECKSTEIN / NZZ

Fehler 1: Finanzielle Untreue

Der Ehemann löst bei Zugfahrten regelmässig ein Ticket in der ersten Klasse, obwohl er weiss, dass seine Partnerin solche Extravaganzen als Geldverschwendung sieht. Dieser Vorgang nennt sich finanzielle Untreue. Wissenschafter sprechen davon, wenn ein Partner in einer Liebesbeziehung Geldangelegenheiten verschweigt, bei denen er davon ausgehen muss, dass der andere Partner sie nicht billigen würde.

Das Spektrum von finanziellen Seitensprüngen reicht von banal bis gravierend. Während die teuren Zugfahrten eher harmlos sind, können andere Akte der finanziellen Untreue die Existenz eines Paars bedrohen: etwa dann, wenn ein Partner vor der Eheschliessung hohe Schulden aus der Vergangenheit nicht offenlegt oder im Lauf der Ehe hohe Geldbeträge aus seinem Einkommen versteckt, um sich finanziell besserzustellen.

In einer Umfrage aus dem Jahr 2022 gaben gegenüber dem Nachrichtenmagazin «US News & World Report» drei von zehn Befragten an, finanzielle Untreue als «Täter» oder «Opfer» erlebt zu haben. Am häufigsten verheimlichten Partner Einkäufe, Bankkonti oder Schulden. In einem Fünftel der Fälle logen sie über die Höhe ihres Einkommens. Als Motivation für ihre finanzielle Untreue gab mehr als die Hälfte der Befragten an, sie hätten einen Konflikt vermeiden wollen, hätten sich für ihr schlechtes Geldmanagement geschämt oder hätten sich nach mehr persönlicher Kontrolle gesehnt.

Finanzielle Untreue dürfte wohl noch stärker verbreitet sein, als Umfragen dies nahelegen. Auf die leichte Schulter nehmen sollte man sie nicht: In gut 20 Prozent der Fälle führte finanzielle Untreue laut der Umfrage zur Trennung.

Fehler 2: Diskussionen meiden

Ein junges Paar wagt in der Beziehung den nächsten Schritt und zieht zusammen. Es stehen grössere Anschaffungen an, ein neuer Tisch im Wohnzimmer, eine neue Waschmaschine und ein neuer Fernseher. Der Mann verdient in seinem Beruf als Arzt massiv mehr als die Frau und erklärt sich sofort bereit, die Kosten zu übernehmen. Doch die beiden sprechen nicht darüber, ob und welche Pflichten aus der Kostenübernahme aufseiten der Frau entstehen. Schliesslich ist die Stimmung in der Beziehung gut, das Thema unangenehm.

Wichtige Fragen bleiben ungeklärt: Erwartet der Mann, dass sie das Geld zurückzahlt? Wem gehören die Anschaffungen im Fall einer Trennung? Zum Problem wird das Meiden unbequemer Gespräche über finanzielle Angelegenheiten spätestens bei der Trennung, oft auch schon früher.

Der Hamburger Paarberater und Buchautor Michael Mary rät Paaren, das Tabu Geld frühzeitig anzusprechen und bei grösseren Ausgaben immer zu klären, welche Pflichten und Abhängigkeiten daraus entstehen. «Man darf nicht denken: Weil wir uns lieben, werden wir das mit dem Geld schon hinkriegen. Die wenigsten Paare können sich das leisten.» Um Paargespräche über Geld erfolgreich zu führen, arbeitet Mary in seiner Praxis mit drei Kategorien von finanziellen Ausgaben:

■ **Kühles Geld:** Wenn ein Paar grössere Anschaffungen tätigt, gemeinsam ein Haus kauft oder der eine Partner nach der Geburt eines Kindes den Job kündigt, ist der sprichwörtliche «kühle Kopf» gefragt. Beim Hauskauf zum Beispiel sollte der finanziell weniger solvente Partner vorher sicherstellen, dass auch sein Name im Grundbuch steht. Wenn eine Frau zugunsten ihres Mannes bei der Karriere kürzertritt, sollte sie vertraglich festhalten, dass sie im Fall einer Trennung finanziell nicht zu kurz kommt und auch in Sachen Altersvorsorge gleich gut dasteht wie ihr Mann.

Verhandlungen über einen Leistungsausgleich seien zwar auf den ersten Blick nicht sonderlich romantisch, sie seien aber notwendig und letztlich auch dem Beziehungsklima förderlich, sagt Mary. «Die meisten Paare wursteln sich bei finanziellen Angelegenheiten durch und riskieren damit, dass die Beziehung früher oder später auseinanderfällt.» Ehe-, aber auch Konkubinatspartner sollten in der Lage sein, ihre Beziehung «vom Ende her zu denken», sagt er.

> «Ehe-, aber auch Konkubinatspartner sollten in der Lage sein, ihre Beziehung ‹vom Ende her zu denken›.»
>
> **Michael Mary**
> Paarberater und Buchautor

Auch beim Abschluss einer Lebens- oder Unfallversicherung rechne man nicht mit dem Schlimmsten, dennoch sei es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen. «Wenn es beiden gelingt, solche schwierigen Fragen befriedigend zu beantworten, ist das ein Gewinn für die Beziehung.» Ausserdem könne man sich für den Fall einer Trennung oder Scheidung viel Geld für Anwälte und Gerichtskosten sparen.

■ **Warmes Geld:** Gehaltsunterschiede und eine unterschiedliche Herkunft kommen in den meisten Beziehungen vor. Wenn sich die beruflich erfolgreiche Partnerin aufgrund ihres Kontostandes locker einen Aufenthalt im Fünfsternehotel auf den Malediven leisten kann und der Mann knapp Geld für All-inclusive-Ferien auf Mallorca hat, entsteht ebenfalls Klärungsbedarf. «Wenn der eine Partner die Ferien übernimmt und den anderen an seinem Wohlstand teilhaben lässt, ist das warmes Geld. Hier geht es um das gegenseitige Wohlergehen und um Teilhabe. Auch hier sollte man klären, ob und in welchem Ausmass eine Rückzahlung erwartet wird», sagt Mary. Wird das Thema gemieden, entstehen im Nachhinein oft Konflikte.

■ **Heisses Geld:** Der Begriff sagt es schon: Bei heissem Geld geht es um Leidenschaft, und es verflüchtigt sich entsprechend schnell. Wenn die Frau ihrem Mann als Zeichen der Liebe eine Rolex schenkt, ist keine Gegenleistung und kein Vertrag notwendig. Auch das sollte klar deklariert werden.

Fehler 3: Finanzen im Blindflug

Ein häufiger Konfliktpunkt in Beziehungen ist das unterschiedliche Ausgabeverhalten, das von der Persönlichkeit, aber auch von der Herkunft abhängig ist. Wer in einem familiären Umfeld mit wenig Geld und einem grossen Fokus auf Sparsamkeit aufgewachsen ist, hat vermutlich Mühe, wenn der aus wohlhabendem Haus stammende Partner oder die vermögende Partnerin mit seinem Geld nur so um sich wirft. Eine Patentlösung, um aus solchen Konstellationen entstehende Konflikte zu entschärfen, gibt es leider nicht.

Hilfreich ist laut Expertinnen und Experten, sich der unterschiedlichen Herkunft und des unterschiedlichen Ausgabeverhaltens bewusst zu werden und Transparenz zu schaffen. Es lohnt sich, in einem ersten Schritt die Ausgaben der einzelnen Partner aufzuzeichnen: Das kann manuell mit einer einfachen Excel-Tabelle geschehen. Oftmals bieten auch E-Banking-Plattformen automatisierte Lösungen an. In einem zweiten Schritt sollte man ein gemeinsames monatliches Budget erstellen. Gemeinsame Konten für gemeinsame Ausgaben sind nicht zwingend, können aber die Verbundenheit eines Paars stärken.

«In den heutigen Paarbeziehungen ist die finanzielle Unabhängigkeit der einzelnen Partner grösser als in der Vergangenheit. Man ist nicht mehr auf die Versorgungsgemeinschaft angewiesen. Das bringt aber einen umso grösseren Abstimmungsbedarf mit sich», sagt Mary.

Als der Mann der Frau ein Sackgeld zahlte

lho. · Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts mussten Schweizer Frauen eine Unterschrift ihres Ehemannes vorweisen, wenn sie eine Stelle antreten oder grössere Geldbeträge ausgeben wollten.

François Höpflinger, emeritierter Soziologieprofessor an der Universität Zürich, sieht den Grund für die finanzielle und rechtliche Schlechterstellung von Frauen bis in die 1990er Jahre vor allem im wirtschaftlichen Wohlstand, der in der Schweiz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges herrschte. «Die Schweiz war aufgrund ihres Wohlstandsvorsprungs eines der wenigen Länder, wo auch Angestellte aus der Industrie ihre Familie mit einem Lohn ernähren konnten.»

In Nachbarländern wie Frankreich sei das nicht möglich gewesen, deshalb sei die Erwerbsquote von Frauen dort viel früher angestiegen als in der Schweiz. «Traditionelle Familienmodelle waren hierzulande viel stärker verankert als bei den Nachbarn. Die Gesetze waren auf Männer ausgerichtet, und auch in der Ehe hatte der Mann eine rechtliche Monopolstellung.» Die Ehefrau erhielt vom Ehemann oftmals ein Taschengeld, sie sorgte für die Kinder. Es gab noch keine Mutterschaftsversicherung, und auch das als «wilde Ehe» bekannte Konkubinat war verboten.

Umfragen aus dieser Zeit zeigten jedoch, dass Frauen innerhalb der Familien schon damals eine wichtigere Rolle bei finanziellen Entscheidungen gespielt hätten, als es nach aussen den Anschein gehabt habe, sagt François Höpflinger. «Bei grösseren finanziellen Entscheidungen, beispielsweise auch bei Versicherungen, haben Frauen die Zügel übernommen.»

Erst mit der Einführung des neuen Eherechts Ende der 1980er Jahre begann die klassische Arbeitsteilung in Paarbeziehungen definitiv zu erodieren. Heute führen viele junge Ehepaare getrennte Bankkonten. Restanzen aus der Zeit des alten Eherechts sind laut dem Soziologieprofessor Höpflinger aber auch heute noch vielerorts anzutreffen.

So habe er im Jahr 2013 noch seine Unterschrift abgeben müssen, als seine Ehefrau ihr Konto aus der beruflichen Vorsorge auflösen musste. Auch die Kundenberatung bei den Banken sei bis weit in die 1990er Jahre ausschliesslich an die Männer adressiert gewesen. «Die Banken brauchten viel Zeit, bis sie realisierten, dass Frauen bei der Verwaltung des Vermögens und bei Investitionen ein grosses Wort mitreden.»

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben. Dies ist der erste Teil der Serie, die jeweils am Anfang der Woche erscheint. Alle Beiträge unter:

NZZ nzz.ch/finanzen

Zum gemeinsamen Glück braucht es keinen Trauschein

Aus steuerlicher Sicht ist das Zusammenleben im Konkubinat oft attraktiv – allerdings gibt es auch gewichtige Nachteile

MICHAEL FERBER

Während der Begriff «Konkubinat» in der Schweiz gebräuchlich ist, sorgt er in Deutschland gerne für Lacher. Dort denkt man bei der Verwendung dieses Worts schnell an Konkubinen – eine Art Nebenfrauen, welche Männer im alten Rom oder im chinesischen Kaiserreich hatten. Hierum geht es bei dieser Lebensform aber keineswegs. Vielmehr sind damit unverheiratet zusammenlebende Paare gemeint. Das Bundesamt für Statistik (BfS) spricht von «Konsensualpaaren» – ob mit Kindern oder nicht.

Paare ohne Trauschein haben teilweise finanzielle Vorteile gegenüber Ehepaaren. Das Konkubinat ist aber gesetzlich weitgehend ungeregelt und der Ehe in vielen Bereichen nicht gleichgestellt. Paare, die nicht verheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben, gelten als zwei einzelne Personen. Dies bringt einige rechtliche Fallstricke mit sich, die es zu vermeiden gilt. Die folgenden Punkte sollten Konkubinatspaare beachten.

Unverheiratete Paare mit Kindern sollten vertraglich festlegen, wie deren Betreuung aufgeteilt wird. ILLUSTRATION: CHARLOTTE ECKSTEIN / NZZ

Punkt 1: Einkommen und Rente

Während Ehepaare gemeinsam besteuert werden, ist dies bei Konkubinatspartnern nicht der Fall – sie werden einzeln besteuert und erstellen jeweils eine eigene Steuererklärung. So kommt es, dass Konkubinatspaare aufgrund der Steuerprogression weniger Einkommenssteuern bezahlen, als wenn sie verheiratet wären. «In 95 Prozent der Fälle gibt es diese Heiratsstrafe», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Für viele Paare sei diese ein Grund, nicht zu heiraten. So gibt es auch immer wieder Vorstösse für eine Einführung der Individualbesteuerung, jüngst haben die FDP-Frauen eine Volksinitiative dazu eingereicht.

Finanziell attraktiv ist das Konkubinat für viele Paare auch bei der AHV. Bei entsprechenden Beitragsjahren können hier beide Konkubinatspartner je eine volle AHV-Altersrente erhalten – diese beträgt derzeit 2390 Franken pro Monat, zusammen wären dies also 4780 Franken. Bei Ehepaaren ist die gemeinsame AHV-Rente hingegen bei 150 Prozent der Maximalrente gedeckelt, also bei 3585 Franken pro Monat.

Punkt 2: Absicherung

Allerdings sollte man nicht ausser acht lassen, dass die Ehe gegenüber dem Konkubinat auch einige Vorteile hat – beispielsweise bei der Absicherung des Partners bei einer Trennung, der Altersvorsorge oder im Todesfall. So haben Konkubinatspartner laut dem Gesetz keinen Erbanspruch, wie Tamara Bozinovic, Rechtsanwältin bei der Rechtsschutzversicherung Axa-Arag, ausführt. Wollen sich die Partner gegenseitig finanziell absichern, sollten sie auf jeden Fall ein Testament verfassen. Auch der Abschluss einer Todesfallversicherung sollte erwogen werden.

Wie der Dachverband Pro Familia in einem Ratgeber-Merkblatt zum Thema ausführt, bekommen Konkubinatspartner weder bei der AHV noch bei der Unfallversicherung Witwen- beziehungsweise Witwerrenten. Auch hätten Konkubinatspartner bei manchen Pensionskassen beim Tod der Partnerin – im Gegensatz zu Verheirateten – nur einen beschränkten oder gar keinen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, heisst es weiter. Eine private Lebensversicherung könne hier eine Lösung sein.

Viele Pensionskassen bieten ihren Versicherten aber auch an, ihre Konkubinatspartner abzusichern. Im Todesfall kann die Kasse beispielsweise eine Lebenspartnerrente oder eine Todesfall-Kapitalauszahlung an den hinterbliebenen Konkubinatspartner vorsehen. Die Bestimmungen für freiwillige Hinterlassenenleistungen sind im Reglement der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung nachzulesen. Wer den Partner absichern will, muss das Konkubinat im Allgemeinen bei der Pensionskasse anmelden.

Laut einer Publikation der Grossbank Credit Suisse gilt als Rahmenbedingung für solche freiwilligen Hinterlassenenleistungen, dass das Konkubinatspaar während mindestens fünf Jahren bis unmittelbar vor dem Tod eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft geführt hat. Ein Grund für die Leistungen kann auch sein, dass der hinterbliebene Konkubinatspartner für ein gemeinsames Kind sorgen muss. Bei einer Trennung des Paars ist indessen zu beachten, dass das angesparte Pensionskassenvermögen nicht geteilt wird, wie dies bei Eheleuten der Fall ist.

Bei der Säule 3a könnten Ehepartner im Fall einer Scheidung darauf bestehen, dass das dort gesparte Vermögen geteilt werde, sofern das Paar keine Gütertrennung vereinbart habe und das Geld nicht aus vorehelichen Ersparnissen bestehe, heisst es in der Publikation weiter. Bei der Trennung eines Konkubinatspaars bleibt das Geld hingegen beim Inhaber.

Punkt 3: Kinder

Laut BfS lebten im Jahr 2020 in der Schweiz in rund einem Zehntel der Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren die Eltern im Konkubinat. In den vergangenen Jahren hat zudem der Anteil der «nicht ehelichen Lebendgeburten» hierzulande massiv zugenommen. Während er 2006 noch bei 15,4 Prozent lag, betrug er im vergangenen Jahr 28,5 Prozent.

Bekommt ein Konkubinatspaar ein gemeinsames Kind, muss der Vater es auf dem Zivilstandsamt anerkennen. Dort oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) könne man auch eine Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge abgeben, teilt die Axa-Arag mit. Erfolge dies nicht, stehe die elterliche Sorge vorläufig der Mutter des Kindes zu. Grundsätzlich sorgen die Eltern gemeinsam für den Unterhalt des Kinds und teilen die Kosten.

Wie Bozinovic weiter ausführt, können Konkubinatspaare – wie auch Ehepaare – Kinder aus einer vorherigen Ehe adoptieren, dabei handelt es sich um eine sogenannte Stiefkindadoption. Dazu müsse das Paar unter anderem seit mindestens drei Jahren in einem gemeinsamen Haushalt leben. Beide Elternteile müssen der Adoption zustimmen, und sie muss dem Wohl des Kindes entsprechen. Die Adoption eines fremden Kindes ist hingegen nur für Ehepaare und Einzelpersonen möglich.

> Wollen sich Konkubinatspartner gegenseitig absichern und vertreten, müssen sie deutlich mehr Vorkehrungen treffen als Ehepaare.

Beim Tod einer der Konkubinatspartner wird aus der AHV eine Waisenrente an die eigenen Kinder ausbezahlt, wie die Credit Suisse ausführt. Diese erhalten die Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder – wenn sie noch in Ausbildung sind – bis zum 25. Lebensjahr.

Punkt 4: Immobilien

Erwirbt ein Konkubinatspartner in seinem eigenen Namen ein Haus oder eine Wohnung, so hat der andere darauf kein Recht. Kaufen zwei Konkubinatspartner zusammen eine Immobilie, so ist zu entscheiden, wer als Eigentümer und wer als Miteigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Dabei spiele es eine wichtige Rolle, wer beim Immobilienkauf wie viel zum dafür nötigen Eigenkapital beigetragen habe, sagt Bozinovic. Auch danach solle man unbedingt Buch darüber führen, welcher Partner wie viel in die Immobilie investiert und wer welche Renovationen bezahlt habe.

Kommt es zu einer Trennung, muss entschieden werden, wer in der Immobilie bleibt und wer ausziehen muss. Idealerweise ist dies bereits in einem Konkubinatsvertrag geregelt. Ist dies nicht der Fall, können beide Seiten Argumente vorbringen. Laut der Axa-Arag spielt bei diesem Entscheid eine Rolle, wer mehr in die Immobilie investiert hat oder was für die Kinder am besten ist.

Besitzen zwei Konkubinatspartner zusammen eine Immobilie und stirbt einer von ihnen, kann es vorkommen, dass der überlebende Partner das Eigenheim verkaufen muss, um die Erben des Verstorbenen auszuzahlen, wie es in einer Publikation des Finanzdienstleisters VZ Vermögenszentrum heisst. Auch seien oft die Anforderungen der Bank an die Tragbarkeit der Hypothek nicht mehr erfüllt, wenn ein Einkommen wegfalle.

Punkt 5: Konkubinatsvertrag

Spring rät zum Abschluss eines Konkubinatsvertrags, denn beim Konkubinat gebe es durchaus rechtliche Fallstricke. Dies sei vor allem dann sehr wichtig, wenn das Paar Kinder habe und ein Elternteil beruflich zurückstecke. Diesem drohe eine Pensionslücke, sagt Spring. «Wenn man für das Alter Vermögen aufbaut, schenken die frühen Sparjahre besonders ein», sagt er. Schliesslich entfaltet dann der Zinseszinseffekt seine Wirkung bei der Vermehrung der Altersvorsorge.

Er habe in seiner Beratungspraxis schon Konkubinatspaare erlebt, die einfach in den Tag hineingelebt hätten, sagt Spring. Dabei sei es für Paare ohne Trauschein noch wichtiger als für Ehepaare, über Geld zu sprechen – insbesondere, wenn sie Kinder hätten. Der Finanzplaner empfiehlt, vertraglich festzulegen, wie sich die Partner die Kinderbetreuung und den Haushalt aufteilen. Wer hier mehr erledige als der andere, solle finanziell dafür entschädigt werden. Er rät auch, in dem Vertrag Zuwendungen zu definieren für den Fall, dass sich das Paar trennt. Letztlich gehe es beim Konkubinatsvertrag darum, eine Situation zu schaffen, in der ein Paar keinen Streit wegen finanzieller Dinge habe.

Laut der Axa-Arag gehören folgende Punkte in einen Konkubinatsvertrag:

- Eine Inventarliste – wem was im Haushalt gehört
- Bei einem Immobilienkauf: Miteigentum und Investitionsbeträge
- Eine Regelung, wer im Falle einer Trennung in der gemeinsamen Immobilie bleiben darf und welche Kündigungsfristen vorgesehen sind
- Aufteilung der Haushaltskosten
- Unterhaltsbeiträge, welche die finanziell stärkere Partei der anderen im Falle einer Trennung bezahlt
- Unterhaltsbeiträge für Kinder
- Sorgerecht und Besuchsrecht für die gemeinsamen Kinder
- Die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens
- Abgeltung von Einbussen bei AHV und Pensionskasse
- Erbrechtliche Verfügungen

Wollen sich Konkubinatspartner gegenseitig absichern und vertreten, müssen sie deutlich mehr Vorkehrungen treffen als Ehepaare. Wie Bozinovic ausführt, haben Konkubinatspartner keine Erbansprüche. Wolle man den Partner also begünstigen, sei es wichtig, handschriftlich ein Testament zu erstellen und die gewünschte Begünstigung darin festzuhalten. Eine solche lässt sich auch in einem Erbvertrag regeln. Die gesetzlichen Pflichtteile der Nachkommen sind dabei natürlich zu berücksichtigen. Hinterbliebene Konkubinatspartner müssen im Gegensatz zu Ehepaaren in den meisten Kantonen Erbschaftssteuern bezahlen – diese können beträchtlich sein. «Ein Konkubinatspartner erhält beim Erben nie denselben Stellenwert wie ein Ehepartner», sagt Spring.

Um in Notsituationen gegenseitig füreinander einstehen zu können, ist auch das Aufsetzen einer Auskunftsvollmacht, eines Vorsorgevertrags und einer Patientenverfügung für Konkubinatspaare besonders wichtig.

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben. Dies ist der zweite Teil der Serie, die jeweils am Anfang der Woche erscheint. Alle Beiträge unter:

NZZ nzz.ch/finanzen

Scheidung kann zur Kostenfalle werden

Mit der neuen Schweizer Rechtspraxis sei die Ehe für Frauen keine Lebensversicherung mehr, heisst es – zwei Betroffene erzählen

CHRISTIN SEVERIN

«Mir war es wichtig, bei der Familiengründung verheiratet und mit meinem Mann auch wirtschaftlich eine Einheit zu sein. Ich wollte die Verantwortung nicht mehrheitlich allein schultern, zumal ich früher gesehen hatte, wie alleinstehende Mütter zum Teil an allen Fronten kämpften», erzählt Eliane B. Die heute 57-Jährige hatte ihren Beruf nach der Geburt des zweiten ihrer drei Kinder aufgegeben. Laut der seit 2021 geltenden Rechtspraxis muss sie wieder arbeiten, doch die Jobsuche ist schwierig.

Eliane B. (Name geändert) sagt über die neue Rechtspraxis: «Ich bin für Eigenverantwortung und finanzielle Eigenständigkeit. Doch hier wurden die Pfosten während des Spiels verschoben. Die Rechte und Pflichten, von denen ich damals ausging, gelten nicht mehr. Wenn ich es gewusst hätte, hätte ich mich vielleicht anders aufgestellt.»

Die Familienanwältin Angelika Häusermann von der Kanzlei Walter Häusermann bestätigt das Problem. «Wenn man sich auf die klassische Rollenverteilung eingelassen hat, kann das stossend sein», meint sie. Häusermann sieht aber durchaus auch das Ziel der neuen Rechtspraxis. «Der betreuende Elternteil soll schneller wieder ins Erwerbsleben integriert werden.»

Passieren soll das über die beiden grössten Änderungen im Familienrecht aus dem Jahr 2021: den Wegfall der sogenannten 45-Regelung und die Einführung des Schulstufenmodells. Mutete man früher dem vollzeitlich betreuenden Elternteil ab dem Alter von 45 Jahren nicht mehr zu, eine Arbeit aufzunehmen, wird dies heute in jedem Alter erwartet.

Zerbricht eine Familie, wird das Geld für alle Betroffenen knapper. ILLUSTRATION CHARLOTTE ECKSTEIN / NZZ

Angelika Häusermann
Familienanwältin

Abstriche beim Lebensstandard

Dabei kommt das sogenannte Schulstufenmodell zur Anwendung: Sobald das jüngste Kind in die obligatorische Schule kommt – je nach Kanton gilt das bereits ab dem Kindergarten –, wird ein 50-Prozent-Pensum verlangt. Ab dem Übertritt in die Oberstufe sind es 80 Prozent, ab dem vollendeten 16. Altersjahr ein volles Pensum. Zuvor wurde eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zu 50 Prozent erst erwartet, wenn das jüngste Kind das 10. Altersjahr vollendet hatte, und eine vollzeitliche Tätigkeit ab dem vollendeten 16. Altersjahr des jüngsten Kindes.

Trotz der allgemeinen Regel schauen die Gerichte gemäss Häusermann jeden Fall einzeln an und prüfen, was für die geschiedenen Partner zumutbar ist. Mit einbezogen werden dabei das Alter, die Ausbildung, die Anzahl Kinder und ob diese beispielsweise wegen einer Behinderung besonders viel Betreuung benötigen. Berücksichtigt wird auch, welches Einkommen der finanziell schwächere Partner realistischerweise überhaupt erzielen kann.

Wer mit Bewerbungen nachweisen kann, sich ernsthaft um eine Arbeit zu bemühen, wird bei der Bemessung von ihm zustehenden Unterstützungsleistungen anders angeschaut als jemand, der kein Interesse daran zeigt, mit den geforderten Pensen zu arbeiten. Zweifellos bleibt es aber am Ende höchst unangenehm und potenziell überfordernd, wenn man nicht selbst, sondern ein Richter entscheidet, was zumutbar ist. Am härtesten trifft die neue Anforderung klassische Hausfrauen bzw. Hausmänner. Nach einer längeren Familienzeit ist es oftmals schwierig, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Allerdings hat sich die Lebenswirklichkeit in der Schweiz in den letzten 30 Jahren deutlich geändert. So hat die Erwerbsquote von Müttern seit 1991 um mehr als 20 Prozentpunkte auf 82 Prozent zugenommen.

Dabei sind die Mütter nicht nur häufiger erwerbstätig, sondern zunehmend auch mit höheren Pensen. So ist der Anteil derjenigen mit einem Pensum über 50 Prozent von gut einem Viertel im Jahr 1991 auf 45 Prozent im Jahr 2021 gestiegen. Dennoch arbeiten lediglich 20 Prozent der Mütter Vollzeit, wobei der Anteil bei den geschiedenen bzw. getrennten Frauen höher ist als bei denjenigen in einer Partnerschaft.

Die grössten Schwierigkeiten mit den neuen Anforderungen haben nach Einschätzung von Häusermann Mütter mit geringen Kenntnissen der Landessprachen und ohne anerkannte Ausbildung. Dennoch ist die Situation nicht nur für sie belastend. Da zwei Haushalte mit zwei Mieten deutlich mehr kosten als einer, müssen die meisten getrennten Familien deutliche Abstriche beim Lebensstandard machen. Nicht selten leben dann beide Partner auf dem Existenzminimum, weil nicht mehr Geld vorhanden ist. In solchen Fällen erweist sich die Scheidung als Kostenfalle für beide Seiten.

Dass die Rechtspraxis «im laufenden Spiel» geändert wird, wie Eliane beklagt, ist im Familienrecht allerdings nichts grundsätzlich Neues. So entschied das Bundesgericht 2014, ledige Väter stärker in die Verantwortung zu nehmen. Sie hatten zuvor lediglich für die regelmässig anfallenden Kosten für das Kind zahlen müssen, also Kleider, Essen, Krankenversicherung, Kita, Hobbys und Handy. Alimente für betreuende Mütter gab es jedoch nicht.

Alleinerziehende Mütter mussten also auch noch jederzeit den eigenen Lebensunterhalt finanzieren. Um die daraus entstehende Benachteiligung für die Kinder zu beenden, fällt seither auch bei Kindern von unverheirateten Paaren ein sogenannter Betreuungsunterhalt an. Dieser soll die Leistung des Elternteils abgelten, der nach der Scheidung bzw. Trennung die Kinder betreut und deshalb weniger arbeiten kann.

> «Ich verdiene mein eigenes Geld, aber den Karriereaufbau kann ich nicht aufholen.»
>
> **Valerie K.**
> Geschiedene Mutter

Karriereknick nicht auswetzbar

Selbst wenn der stärker betreuende Elternteil nach der Geburt in einem reduzierten Pensum weitergearbeitet hat, kann der Weg zurück in die Karriere schwierig sein: «Ich verdiene mein eigenes Geld, aber den Karriereaufbau kann ich nicht aufholen», stellt Valerie K. dezidiert fest, die seit der Geburt ihrer Kinder Teilzeit arbeitet. «Man steht beruflich einfach nicht dort, wo man ohne Kinder gewesen wäre.» Diese seien zwar inzwischen grösser, aber irgendetwas sei immer. «Darum ist es illusorisch, nun einfach den Karriere-Turbo einzuschalten», sagt sie weiter.

Die Mutter stösst sich zudem daran, dass nonchalant angenommen würde, dass man auch mit einem Teilzeitpensum eine gute Stelle finde. «Gute Jobs mit Aufstiegschancen werden oft nur mit 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben.» Wer wegen der Kinder nur 50 oder 60 Prozent arbeitet, wird finanziell gestraft. Komme es dann zu einer Scheidung, stagniere der eine Elternteil in einem unteren Lohnbereich, während der andere Karriere hätte machen können.

Die Mutter trifft damit einen empfindlichen Punkt. Effektiv findet der Karriereaufbau in der Regel im Alter zwischen 30 und 40 Jahren statt – genau in der Zeit, in der viele Frauen wegen der Kinder beruflich zurückschrauben. Für Führungsfunktionen wird in den meisten Unternehmen mindestens ein Pensum von 80 Prozent vorausgesetzt.

Wer sich mehrheitlich um die Kinder gekümmert hat, ist finanziell deshalb oft im Nachteil. Allerdings gebe es auch die andere, emotionale Seite des Sichbenachteiligt-Fühlens, weiss Angelika Häusermann. Dies betreffe vor allem Väter, die während der Scheidung realisieren, dass sie weniger Zeit mit ihren Kindern verbracht haben, als sie sich eigentlich gewünscht hätten.

Aus ihrer Praxis kennt sie die Situation, wo der erwerbstätige Elternteil sage: «Ich habe immer gewollt, dass du arbeitest.» Darauf entgegne der betreuende Elternteil: «Ich wollte immer arbeiten, aber es ging nicht, weil du nie Familienaufgaben übernommen hast.» Dann werfe man einander leicht das ganze Konstrukt vor. Um das zu vermeiden, findet es die Anwältin wichtig, dass Paare frühzeitig darüber reden, wie sie die Familienarbeit aufteilen wollen. «Dabei muss man auch unangenehme Themen ansprechen; das geht besser, solange man noch an einem Strick zieht.»

Unverheiratete Paare seien in dieser Hinsicht oft besser aufgestellt, meint Häusermann. Weil sie wüssten, dass sie nicht in den rechtlichen Rahmen der Ehe fallen, machten sich diese häufiger und früher Gedanken über ihr Familienmodell und dessen finanzielle Auswirkungen. Einen Rahmen, um die Vorstellungen schriftlich festzuhalten, bietet ein Ehe- oder Konkubinatsvertrag. Einen solchen schliessen die wenigsten Paare ab. «Empfehlen würde ich das durchaus», sagt Angelika Häusermann. «So kann man das ganze Konzept der Ehe diskutieren.»

Nicht selten will der Elternteil, der die Kinder während der Ehe weniger betreut hat, nach der Scheidung den Kontakt ausbauen. «Dieses Anliegen wird allerdings auch oft gebraucht, um weniger zu arbeiten und beim Unterhalt günstiger davonzukommen.»

Streit um Kinder und Geld

Fühlt sich der eine Partner hingegen bei der Kinderbetreuung hängengelassen, wird es schwieriger, im Beruf durchzustarten. Allerdings, so meint Häusermann, könne in einer solchen Situation durchaus funktionieren, was vorher nicht möglich schien. Mit der Aussicht, weniger Unterhalt zahlen zu müssen, steige zum Teil die Motivation, in der Familie Aufgaben zu übernehmen. «Plötzlich funktioniert es dann.» Wenn es im Alltag wirklich klappe, und zwar auch, wenn ein Kind unvorhergesehen krank sei, sei oft auch der betreuende Elternteil bereit, sich auf eine neue Aufteilung einzulassen.

Bei einer Scheidung wird gestritten, meist um die Kinder und um das Geld. Es geht aber auch um erloschene Liebe, gekränkte Gefühle und vielleicht quälende Ängste. Vielen Betroffenen wird vielleicht erst in der Rückschau bewusst, welche Hoffnungen und Wünsche sie nicht realisiert haben. Ein Karriereknick lässt sich womöglich nicht aufholen – die Zeit mit den Kindern umgekehrt auch nicht. Was für beide stimmte, als man noch ein Paar war, wird hinterfragt. «Es ist ein Moment der Abrechnung, und das ist nicht schön», sagt eine Mutter. Es ist wohl diese Mischung aus emotionaler Verletzung und finanzieller Anspannung, die Scheidungen so zehrend machen kann.

Geschiedene Frauen arbeiten häufiger Vollzeit

Beschäftigungsgrad der 25- bis 64-Jährigen nach Geschlecht und Zivilstand, in % der Erwerbstätigen, 2018

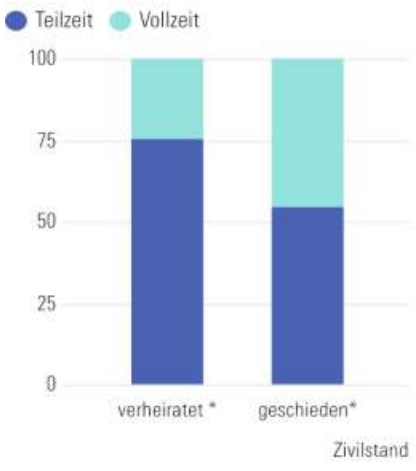

* bzw. eingetragene und aufgelöste Partnerschaft

QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK NZZ / sev.

Knackpunkt nachehelicher Unterhalt

sev. · Steckt ein Ehepartner beruflich zurück, hat dies finanzielle Konsequenzen. Bei einer Scheidung treten diese offen zutage. Eigentlich sollte jeder Partner möglichst für sich selbst aufkommen – wer Kinder betreut, ist dazu jedoch nicht immer vollumfänglich in der Lage. Eine solche Lücke wird über den nachehelichen Unterhalt abgefangen. Nicht eindeutig geklärt ist aber, wie lange ein Anspruch auf einen gleichwertigen Lebensstandard beider Partner besteht.

Illustrieren lässt sich das an einem Beispiel. Während seiner 20-jährigen Ehe ist der Lohn eines 50-jährigen Mannes von 100 000 auf 250 000 Franken gestiegen. Bei der Frau hingegen kam es zu einem Karriereknick. Ihr Gehalt von 100 000 Franken stagnierte beziehungsweise sank wegen ihres 50-Prozent-Pensums auf 50 000 Franken. Haben nun beide bis zur Pensionierung einen Anspruch auf einen gleichwertigen Lebensstandard, oder endet beispielsweise ein allfälliger Anspruch auf einen Vorsorgeunterhalt (zur Finanzierung der Altersvorsorge), wenn das jüngste Kind 16 Jahre alt wird und von dem betreuenden Teil wieder eine volle Erwerbstätigkeit gefordert wird? Obwohl dies bei Gutverdienern einen substanziellen Unterschied machen kann, gibt es hier unterschiedliche Rechtsauffassungen.

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in den meisten Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben.

NZZ nzz.ch/finanzen

Wie viel ein Kind in der Schweiz kostet

Eine gute Finanzplanung ist bei der Familiengründung sehr wichtig – dabei sind auch die indirekten Kosten zu berücksichtigen

MICHAEL FERBER

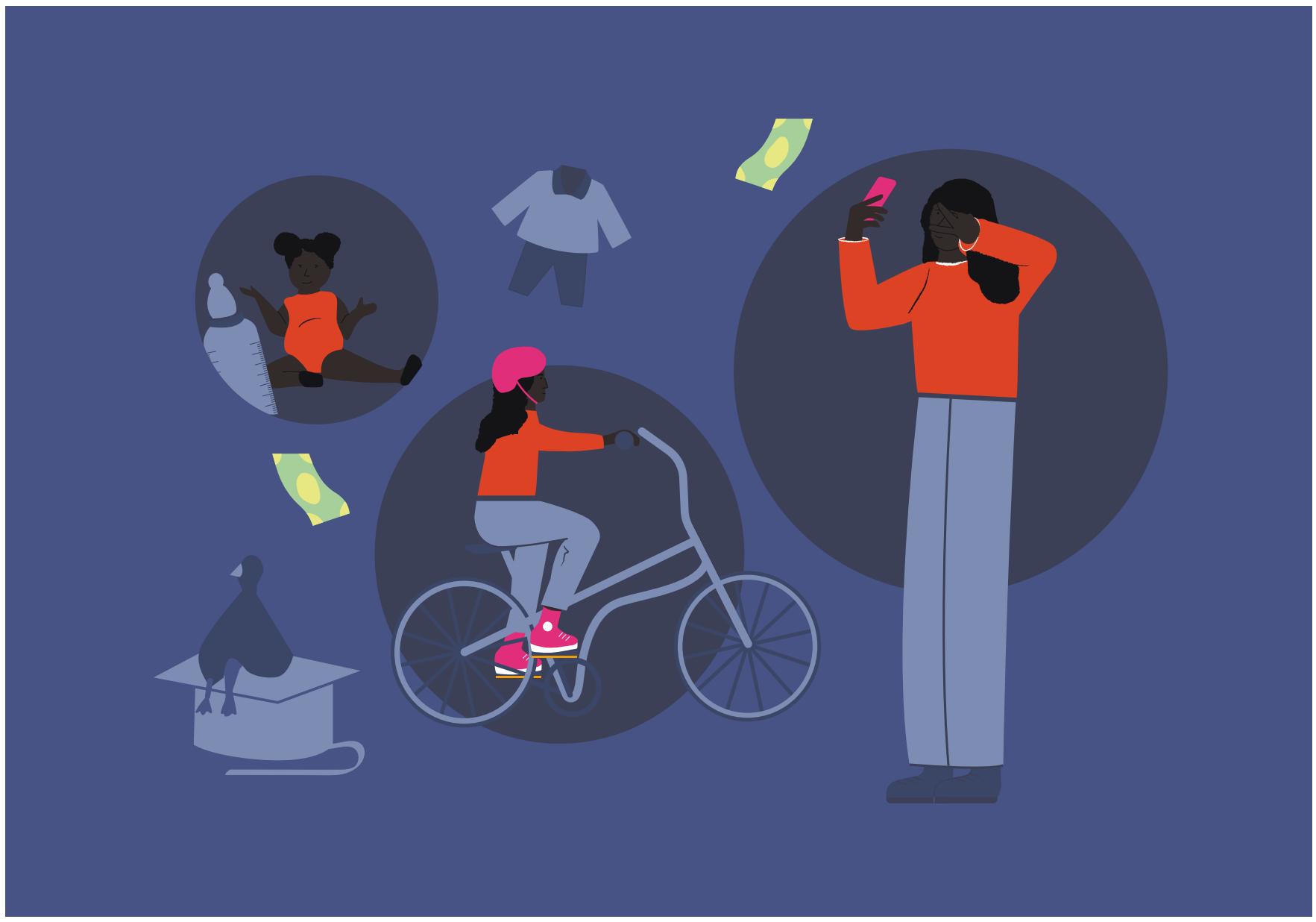

Je höher das Einkommen der Eltern, desto höher die direkten und indirekten finanziellen Belastungen durch den Nachwuchs. ILLUSTRATION CHARLOTTE ECKSTEIN

Kinder aufzuziehen, gibt Eltern Erfüllung und Lebenssinn. Sie kosten aber auch Zeit und Geld. Um das Haushaltsbudget im Griff zu haben und dem Nachwuchs eine schöne Kindheit zu ermöglichen, müssen sich Paare folglich auch mit den finanziellen Aspekten der Elternschaft auseinandersetzen.

Laut dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken kostet ein Kind über 18 Lebensjahre hinweg rund 330 000 Franken. Dabei handelt es sich aber nur um die direkten Kosten, und Ausgaben für Fremdbetreuung sind darin noch nicht einmal enthalten. Hinzu kommen noch die indirekten Kosten, die beim Aufziehen eines Kindes entstehen – also durch die Reduktion des Arbeitspensums, entgangene Karrierechancen, eine geschmälerte Altersvorsorge oder einen holprigen Jobeinstieg nach einer längeren Pause. Solche Kosten sind oftmals die höchsten.

Der verbreitete Spruch, wonach «ein Kind insgesamt eine Million Franken kostet», ist natürlich eine pauschale Aussage. Die Kosten sind je nach Familienkonstellation unterschiedlich. «In einer konservativen Berechnung der Kosten für zwei Kinder für ein Medianpaar in der Schweiz kommen wir zu dem Schluss, dass dieses Paar bei Erreichen des Rentenalters um gut eine Million Franken schlechter gestellt ist, als wenn es keine Kinder gehabt hätte», sagt Veronica Weisser, Vorsorgespezialistin bei der Grossbank UBS. Je höher das Einkommen der Eltern, desto mehr kosteten die Kinder. Dies liege einerseits daran, dass mehr Einkommen in der Regel mit deutlich höheren Ausgaben für Fremdbetreuung einhergehe, und andererseits daran, dass in den meisten Gemeinden primär Eltern mit tiefen Löhnen staatliche Leistungen zugunsten der Kinder erhielten.

«Für Eltern mit sehr tiefen Einkommen und mehreren Kindern kann ein Kind also sogar weniger als 500 000 Franken kosten», sagt Weisser. Für Eltern mit hohen Löhnen und hohem Betreuungsbedarf sowie mit Kindern, die lange Ausbildungen wie beispielsweise ein Arztstudium absolvieren, könnten pro Kind auch gut 2,5 Millionen Franken anfallen. «Der finanzielle Anreiz, keine Kinder zu haben, ist daher am höchsten, wenn beide Eltern überdurchschnittlich verdienen», sagt Weisser.

Ausgaben steigen mit dem Alter

Die direkten Kosten sind in den ersten vier Lebensjahren eines Kindes am tiefsten: Gemäss der Kinderkosten-Tabelle des Zürcher Jugendamts kostet ein Einzelkind im Alter von einem bis vier Jahren im Kanton Zürich im Durchschnitt 1320 Franken pro Monat. Enthalten sind darin unter anderem die Kosten für Ernährung, Kleidung, Wohnen sowie die Gesundheits- und die Freizeitausgaben.

Mit zunehmendem Alter steigen die Kosten für den Nachwuchs. Für ein fünf- bis zwölfjähriges Kind fallen monatlich im Durchschnitt 1465 Franken an, für einen 13- bis 18-jährigen Teenager 1790 Franken. Hier schlagen Kosten für Essen, Freizeit, den öffentlichen Verkehr, Kleidung, Anschaffungen wie Velos, Computer oder Smartphone sowie Ausgaben für Hobbys verstärkt zu Buche. Die Kosten für das erste Kind sind dabei höher als für das zweite oder dritte.

Noch detailliertere Angaben über die Höhe der einzelnen Ausgabeposten hat das Bundesamt für Statistik (BfS) in seiner Studie «Familien in der Schweiz 2021» erhoben: Laut dieser geben Paarhaushalte mit Kindern im Durchschnitt 838 Franken pro Monat für Nahrungsmittel aus. Für den Bereich «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» – also unter anderem für Treibstoff, öffentlichen Verkehr und Telekommunikation – sind es im Durchschnitt 1313 Franken pro Monat.

Die persönlichen Konsumausgaben für ein Kind – also beispielsweise Kleider, Kurse, Handy-Abos – belaufen sich laut der Studie des BfS in Paarhaushalten mit einem Kind auf durchschnittlich 638 Franken pro Monat. In Paarhaushalten mit mehreren Kindern betrügen die persönlichen Kinderausgaben 1405 Franken für zwei Kinder beziehungsweise 1783 Franken für drei oder mehr.

Hinzu kommen als weitere direkte Kosten die Ausgaben für die Kinderbetreuung. Wie die erwähnte BfS-Studie zeigt, variieren diese abhängig von den genutzten Betreuungsformen, der Anzahl Kinder sowie den wöchentlichen Betreuungsstunden erheblich. Im Durchschnitt liegen diese Ausgaben bei 619 Franken im Monat pro Haushalt. Dies entspreche 4,4 Prozent des mittleren Bruttoeinkommens eines solchen Haushalts.

Wie erwähnt, können die Kosten aber erheblich höher liegen. Erfahrungswerte in Zürich zeigen indessen, dass für ein Kind in einer privaten Krippe für eine dreitägige Betreuung pro Woche schnell 1500 Franken fällig werden. Mit dem Eintritt des Zöglings in den Kindergarten sinken diese Ausgaben dann. «Die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz variieren stark von Gemeinde zu Gemeinde und je nach Betreuungsform und Alter», sagt Weisser.

Noch stärker als die direkten Kosten, die das Aufziehen eines Kindes mit sich bringt, fallen indes die indirekten Kosten aus. Reduziert ein Partner das Arbeitspensum und arbeitet Teilzeit – oder tun dies sogar beide –, entsteht auf der Einnahmenseite ein Loch. «Dieses ist natürlich umso grösser, je besser bezahlt die Stelle ist», sagt Philipp Frei, Geschäftsführer des Dachverbands Budgetberatung Schweiz. Letztlich handle es sich hierbei auch um ein «Milieuthema»: Viele Paare mit unterdurchschnittlichen Salären könnten es sich aus finanziellen Gründen gar nicht leisten, das Pensum stark zu reduzieren.

> «Vielen in Teilzeit Beschäftigten ist nicht klar, wie stark eine Reduktion des Arbeitspensums die Altersvorsorge schmälert.»
>
> **Philipp Frei**
> Geschäftsführer des Dachverbands Budgetberatung Schweiz

Vielen in Teilzeit Beschäftigten sei nicht klar, wie stark eine solche Reduktion des Arbeitspensums die Altersvorsorge schmälere, sagt Frei. Dies sollte letztlich bei einem solchen Entscheid ebenfalls berücksichtigt werden. In den Beratungsgesprächen gebe es immer wieder Personen – vor allem Frauen –, die sich das kaum überlegt hätten, sagt Frei. Oftmals seien hier auch Abhängigkeiten entstanden, über die sich die Betroffenen nicht im Klaren seien. Dies gelte insbesondere auch dann, wenn ein Elternpaar nicht verheiratet sei und keinen Konkubinatsvertrag habe.

«Auch Trennung vorplanen»

Zu den indirekten Kosten für Kinder zählen auch entgangene Karrierechancen. Oftmals überschneiden sich die Jahre, in denen in Firmen der berufliche Aufstieg vorgesehen ist, mit den Jahren der Familiengründung. Schwierig wird es vor allem dann, wenn man sich jahrelang aus dem Berufsleben verabschiedet.

Es sei zwar eine undankbare Aufgabe, aber er rate Paaren, auch an eine mögliche Trennung zu denken und einen entsprechenden Fall möglichst vorauszuplanen, sagt Frei. In jedem Fall sollten Paare festlegen, wie sie sich die Betreuung des Kindes und die Finanzen aufteilen würden. Sie sollten genau klären, wer beruflich wie stark zurücksteckt und wer in welchem Pensum weiterarbeitet. Gerade die Lohneinbussen seien genau zu berechnen.

«Redet über Geld!», empfiehlt er den Paaren. Dies gelte auch für die fortgeschrittene Familienplanung. «Wenn ein Paar schon beim zweiten Kind Mühe hat, finanziell über die Runden zu kommen, sollte es sich schon überlegen, ob ein drittes oder gar viertes Kind eine gute Idee ist», sagt er. Schliesslich müssen die Partner dann das berufliche Pensum im Allgemeinen noch stärker reduzieren.

Laut dem Bundesamt für Statistik bekunden 17 Prozent der Haushalte mit Kindern Mühe, finanziell über die Runden zu kommen, wenn nur eine Person erwerbstätig ist. Arbeiten zwei Personen, sind es noch 8,5 Prozent. Betroffen sind hier in erster Linie Einelternhaushalte und Paare mit drei oder mehr Kindern. «In der Schweiz gilt das Kinderhaben weiterhin als bedeutendes Armutsrisiko», sagt Weisser.

Immerhin werden Familien auch vom Staat unterstützt. So erhalten Eltern Kinderzulagen und dürfen die Kinderbetreuungskosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. «Falls die Eltern sehr wenig verdienen, stehen ihnen in der Regel ausserdem Betreuungsgutschriften und Krankenkassenprämienzulagen zu», sagt Weisser.

«Man muss klar sagen, dass diese Zahlungen die Kosten der Elternschaft nur begrenzt abfedern», sagt Frei. Paare sollten sich trotzdem genau darüber informieren und entsprechende Leistungen berücksichtigen.

Laut Weisser ist es ausschlaggebend, dass eine klare Vereinbarung in Bezug auf die Verantwortlichkeiten im Haushalt, bei der Kinderbetreuung und in Bezug auf den Ausgleich der finanziellen Nachteile für die Hauptbetreuungsperson gemacht wird. «Es sollte ein klares Verständnis dafür bestehen, dass deutliche finanzielle Einschränkungen auf die neuen Eltern zukommen», sagt sie – unabhängig davon, ob sie sich entscheiden, erwerbstätig zu bleiben oder nicht.

Ein Konto für Abgeltungen

Aus ihrer Sicht sollte beispielsweise für eine Mutter, die ihr Pensum bei der Erwerbstätigkeit reduziert oder diese gar aufgibt, ein Anlagekonto mit monatlichen Einzahlungen eingerichtet werden, um die fehlenden Zahlungen in die Pensionskasse und gegebenenfalls in die Säule 3a, aber auch den langsameren Karrierefortschritt zu kompensieren. Dies gelte vor allem dann, wenn die Eltern nicht verheiratet seien und die Hauptbetreuungsperson bei einer Trennung kein Splitting der Pensionsguthaben erhielte.

Eine minimale Risikoabsicherung gegen Tod oder Invalidität sei am kostengünstigsten durch Heirat zu erlangen, sagt Weisser. Zusätzliche Lebensversicherungen seien kostspielig, könnten aber sinnvoll sein, wenn beispielsweise eine grosse Hypothek auf eine Immobilie bestehe. So lässt sich der potenzielle Ausfall eines Erwerbseinkommens absichern. «Wer unverheiratet bleibt, sollte mithilfe eines Anwalts eine Absicherung vertraglich ausarbeiten lassen», sagt Weisser.

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in den meisten Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben.

NZZ nzz.ch/finanzen

Der Wert von einer Stunde Abwaschen

Das Klischee stimmt: Frauen verrichten immer noch die meiste Arbeit im Haushalt – Männer sehen das aber oftmals anders

LORENZ HONEGGER

Die Frau macht den Haushalt, der Mann bringt das Geld nach Hause. Dieses Rollenbild war in der Schweiz und anderswo bis weit ins 20. Jahrhundert fest verankert.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich in der Zwischenzeit einiges getan: Die Politik versucht mit besseren Rahmenbedingungen bei der Fremdbetreuung von Kindern die Frauenerwerbsquote zu steigern. Unternehmen lancieren Wiedereinstiegsprogramme, um Frauen nach der Familiengründung zurück auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Was die Gleichstellung im Haushalt betrifft, sind die Einflussmöglichkeiten der Politik beschränkt. Doch das Thema ist wirtschaftlich genauso relevant.

Was ist der wirtschaftliche Wert von Putzen, Bügeln und Kleiderwaschen?

Wer zu Hause Hemden bügelt, mit den Kindern spielt oder die Wohnung saugt, arbeitet zwar, erhält aber keinen Lohn. Unbezahlte Hausarbeit taucht deshalb nicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz auf.

Da vor allem Frauen die Hauptlast im Haushalt tragen, beschäftigt das Thema die Politik seit Jahrzehnten. Auf Anstoss des Parlaments begann das Bundesamt für Statistik (BfS) Ende der 1990er Jahre, das Ausmass der unbezahlten Arbeit in der Schweiz alle drei bis vier Jahre zu schätzen.

Die Statistiker schauen als Erstes, wie viel die Haushalte dafür bezahlen müssten, wenn sie jemanden für das Waschen, Bügeln oder Kochen anstellen würden. Eine Stunde Abwaschen, Geschirrverräumen und Tischdecken schlägt nach dieser Methodik mit 36 Franken zu Buche und ist damit aus ökonomischer Sicht die am wenigsten wertvollste Haushaltstätigkeit. Ähnlich tief bewertet sind Waschen und Bügeln.

Am höchsten stuft das Bundesamt die Betreuung von Kindern ein: Wer ihnen bei den Hausaufgaben hilft, mit ihnen spielt oder spazieren geht, generiert einen fiktiven monetären Wert von 55,7 Franken pro Stunde. Auch administrative Tätigkeiten sind mit einem Stundensatz von 50 Franken eher hoch bewertet.

Wie viele Stunden Männer und Frauen in der Schweiz pro Woche für die verschiedenen Haushalts- und Betreuungsaufgaben aufwenden, weiss das BfS aufgrund der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Am zeitintensivsten ist demnach die Betreuung von Kindern, es folgen die Mahlzeitenzubereitung und das Putzen.

In Kombination mit den Arbeitskosten pro Stunde ergibt sich der jährliche Gesamtwert der unbezahlten Arbeit der Bevölkerung ab 15 Jahren in der Schweiz. Dieser belief sich 2020 auf 434 Milliarden Franken. Wäre die unbezahlte Arbeit Teil des Bruttoinlandprodukts, hätte sie im besagten Jahr rund 40 Prozent der Wirtschaftsleistung ausgemacht. Hausarbeiten von Waschen bis Kochen machen dabei den Hauptanteil aus; ihr Gesamtwert beläuft sich auf 319 Milliarden Franken, der Wert der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen auf 82 Milliarden Franken. Dazu kommt der Wert der Freiwilligenarbeit – etwa in Vereinen oder politischen Parteien – mit 33 Milliarden Franken.

Wie gross ist das Missverhältnis bei der Aufteilung der Hausarbeit zwischen Männern und Frauen?

Das Klischee stimmt: Männer engagieren sich im Haushalt im Durchschnitt deutlich weniger als Frauen. Laut den neuesten Daten des BfS wenden Frauen im Schnitt rund 29 Stunden pro Woche für Haus- und Familienarbeit auf, während es bei den Männern nur gerade 19 Stunden pro Woche sind. Frauen übernehmen also 60 Prozent der unbezahlten Arbeit, die im Haushalt anfällt. Sie verbringen mehr als drei Mal so viel Zeit mit Waschen und Bügeln als Männer und putzen auch doppelt so häufig. Einzig bei handwerklichen Tätigkeiten und administrativen Arbeiten wenden Männer etwas mehr Zeit auf.

Eine vom Meinungsforschungsinstitut GfS Bern im Rahmen des Gleichstellungsbarometers der Hochschule Luzern durchgeführte Umfrage bestätigt diese Befunde: Zwei Drittel aller befragten Frauen gaben dabei an, allein für die Wäsche im Haushalt verantwortlich zu sein. Auch bei der Mahlzeitenzubereitung und den Haushaltseinkäufen ist mindestens die Hälfte der Frauen laut eigenen Angaben allein zuständig.

Wie sich auch schon in internationalen Studien gezeigt hat, sind Männer und Frauen selten einer Meinung, was die Fairness der Aufteilung der Haushaltsarbeiten betrifft. Männer schätzten ihren Anteil oftmals höher ein als Frauen und seien eher der Meinung, dass ihr Beitrag angemessen sei, sagt die Sozialforscherin Lucia Lanfranconi von der Hochschule Luzern. «Interessanterweise bewerten die Befragten aus gleichgeschlechtlichen Paarhaushalten die Fairness der Arbeitsteilung deutlich höher als Befragte in gemischtgeschlechtlichen Paarhaushalten.»

Zu beachten seien auch regionale Unterschiede: So hätten sich Befragte aus der Zentral- und der Ostschweiz deutlich konservativer zur Arbeitsteilung im Haushalt zwischen Männern und Frauen geäussert als im Rest des Landes. «Das kann auch daran liegen, dass es für Männer in diesen Regionen schwieriger ist, Teilzeit zu arbeiten oder von weiteren familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zu profitieren, wie unsere Daten zeigen», sagt Lanfranconi. Allerdings haben Männer seit Beginn der Erfassung der unbezahlten Arbeit vor über zwanzig Jahren ihren Aufwand für Haushalts- und Familienarbeit sukzessive ausgebaut und arbeiten dafür im Schnitt weniger in bezahlten Arbeitsverhältnissen. Frauen gehen häufiger einer Erwerbsarbeit nach, haben ihr Pensum im Haushalt jedoch nicht reduziert.

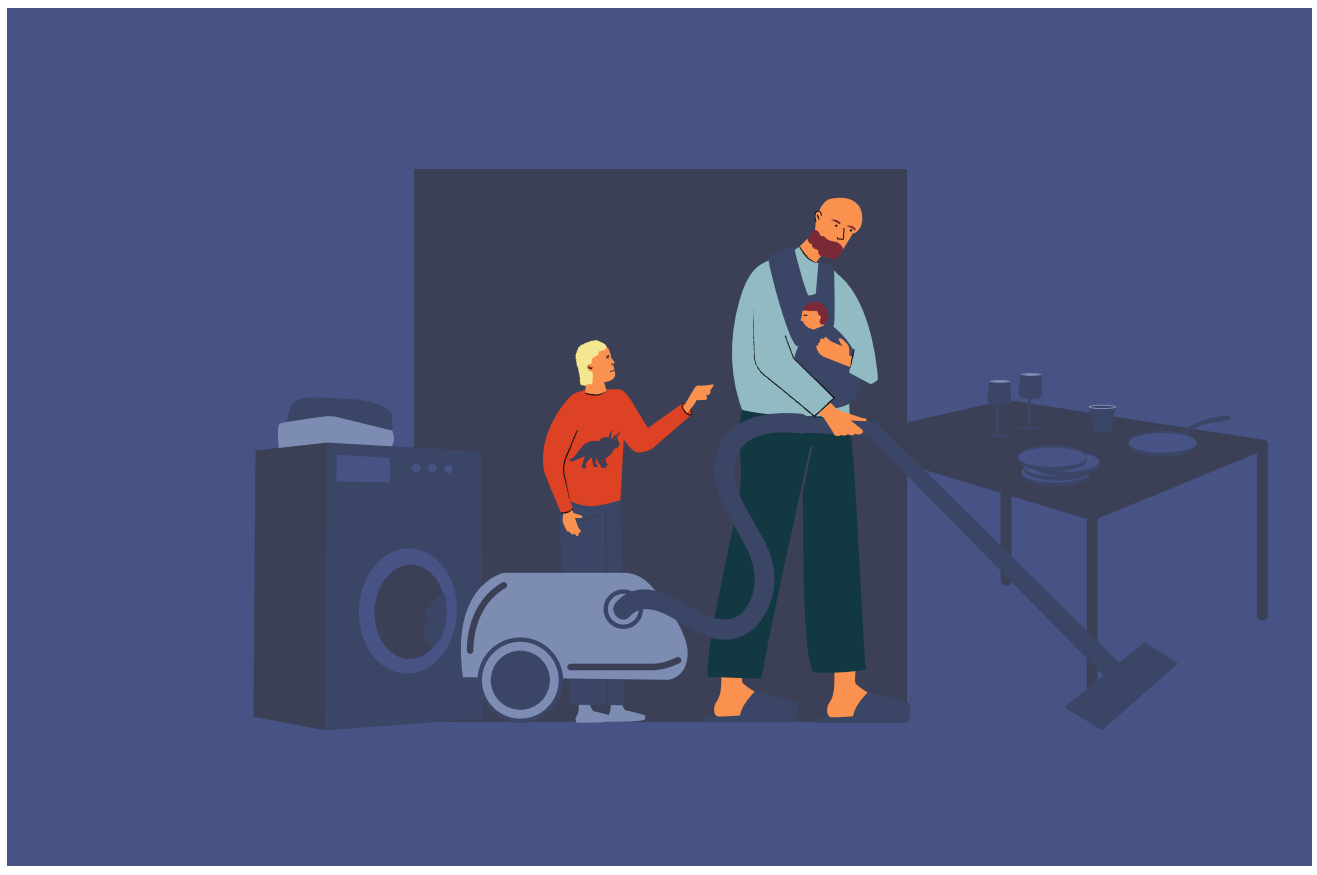

ILLUSTRATION CHARLOTTE ECKSTEIN / NZZ

Wäre die unbezahlte Arbeit Teil des Bruttoinlandprodukts der Schweiz, hätte sie 2020 rund 40 Prozent der Wirtschaftsleistung ausgemacht.

Frauen tragen die Hauptlast im Haushalt

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit nach Tätigkeit im Jahr 2020, in Stunden, nach Geschlecht

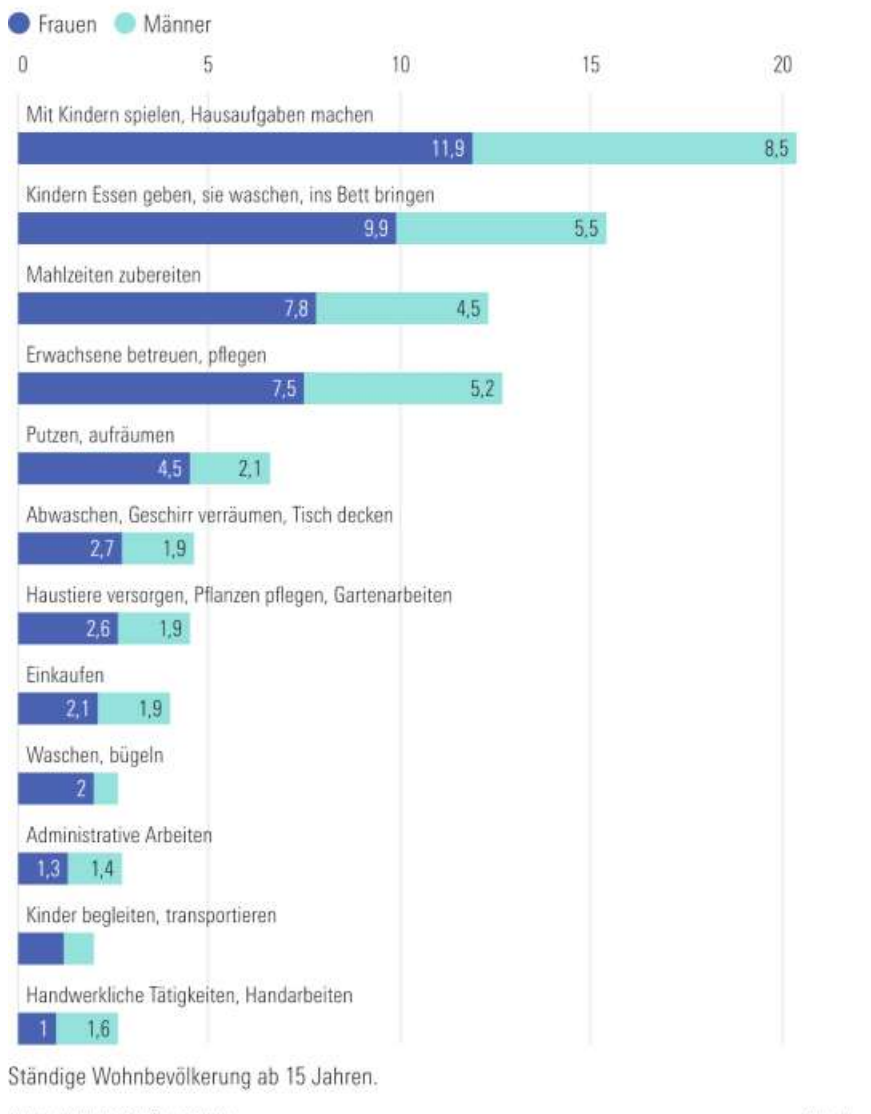

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK

NZZ / lho.

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in den meisten Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben.

NZZ nzz.ch/finanzen

In welchen Ländern ist die Aufteilung besonders ungleich?

Auch international ist das Bild eindeutig: Frauen tragen die Hauptlast bei der unbezahlten Arbeit. Jedoch gibt es zwischen den Ländern grosse Unterschiede, wie Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigen: Am extremsten ist das Missverhältnis in Japan, wo Frauen fast 85 Prozent der unbezahlten Arbeit übernehmen. Die Schweiz gehört zusammen mit den skandinavischen Ländern zu den Spitzenreitern, was Gleichstellung im Haushalt betrifft. In diesen Ländern bewegt sich das Verhältnis in der Grössenordnung 60 zu 40.

In einer Analyse schrieb das OECD-Entwicklungszentrum bereits 2014, dass die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei der unbezahlten Arbeit einen erheblichen Einfluss auf Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen habe. «Jede Minute mehr, die eine Frau mit unbezahlter Betreuungsarbeit verbringt, bedeutet eine Minute weniger, die sie potenziell für marktbezogene Aktivitäten oder Investitionen in ihre schulischen und beruflichen Fähigkeiten aufwenden könnte.»

Was können Paare tun, um eine fairere Aufteilung im Haushalt zu erreichen?

Etwas ernüchternd ist der Befund einer im Jahr 2020 im Wissenschaftsjournal «Socius» publizierten Studie: Die Autoren bezeichnen darin die Kommunikation der Frauen als eigentlichen «Motor der Arbeitsteilung». Mehr Gleichstellung bei der Haushaltsarbeit resultiert vor allem dann, wenn Frauen ihren Männern im Sinn einer «negativen Kommunikation» unmissverständlich klarmachen, dass sie ein grösseres Engagement erwarten.

Paartherapeuten raten oft, einen Plan mit allen anfallenden Haushaltstätigkeiten aufzustellen und diese dann je nach Präferenzen und zeitlichen Kapazitäten aufzuteilen. Nicht jeder macht jede Tätigkeit gleich gerne: Die psychologische Forschung zeigt, dass vor allem repetitive Aufgaben im Alltag wie der Abwasch oder das Putzen als deprimierend empfunden werden. Der Aufwand in Stunden muss also nicht zwingend hälftig aufgeteilt werden, solange beide Partner die Verteilung als fair betrachten.

Was ist von Forderungen nach einem Lohn für Haushaltsarbeit zu halten?

Nicht viel. Es gibt seit Jahrzehnten immer wieder politische Anstrengungen, die unbezahlte Haushaltsarbeit entweder staatlich zu subventionieren oder durch steuerliche Anreize aufzuwerten. Während linke Kreise damit die finanzielle Benachteiligung von Frauen reduzieren wollen, geht es auf der rechten Seite primär um die Verankerung der traditionellen Rollenteilung in der Familie.

Jüngst hat die SVP Genf eine kantonale Initiative lanciert, die verlangt, dass Familien jedes Jahr 30 000 Franken erhalten, sofern mindestens ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Der Betrag entspricht gemäss den Berechnungen der Partei den Kosten, die beim Kanton für einen Platz in einer Kindertagesstätte anfallen würden. Kritiker sprechen von einer «Herdprämie», die längst überholte Rollenbilder zementiere und Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalte.

Die Wissenschafterin Lanfranconi sagt, in der Umfrage zum Gleichstellungsbarometer hätten sich Befragte erstaunlich oft einen Lohn für Haushaltsarbeit gewünscht. Mögliche Varianten reichten von einer Erhöhung des Kindergeldes über Gutscheinsysteme bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen für Familien. Aber auch sie gibt zu bedenken, dass ein eigentlicher Lohn für Haushaltsarbeit zu einer Retraditionalisierung führen könnte.

Wie teilen wir unsere Finanzen auf?

In Beziehungen, die sich weiterentwickeln, tauchen immer wieder auch finanzielle Fragen auf – fünf junge Paare erzählen

NELLY KEUSCH, ISABELLE WACHTER

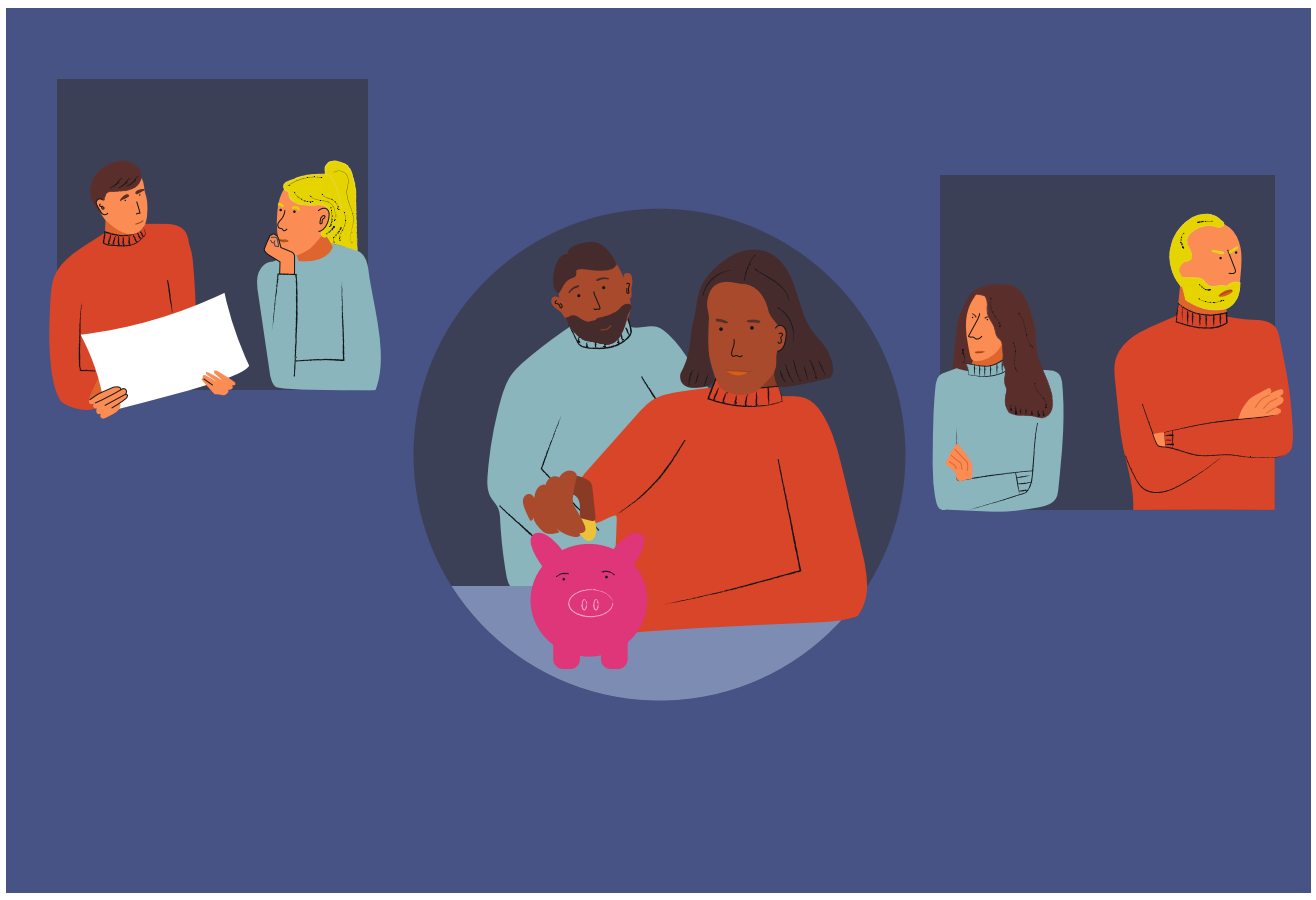

Über Geld zu sprechen, fällt vielen Paaren schwer. Doch tut man es nicht, sind Konflikte absehbar. ILLUSTRATION CHARLOTTE ECKSTEIN / NZZ

Stefanie und Thomas

Sie (36) ist ausgebildete Pflegefachfrau. Sie hat sich entschieden, ihre Stelle zu kündigen, um sich in Vollzeit um ihr Kind und den Haushalt zu kümmern. **Er (42)** ist selbständiger Gastronom und arbeitet Vollzeit. (Sie gibt das Interview ohne ihren Partner.)

Stefanie: Wir sind seit acht Jahren ein Paar, leben seit sechs Jahren zusammen und sind letztes Jahr Eltern geworden. Finanzen sind in unserer Beziehung ein schwieriges Thema. Es fällt uns schwer, darüber zu sprechen. Als wir noch kein Kind hatten und ich selbst Vollzeit gearbeitet hatte, bezahlte jeder seine Auslagen selbst. Als ich dann schwanger wurde, haben wir zum ersten Mal über Geld gesprochen. Bis dahin wusste ich beispielsweise nicht, wie viel Thomas verdient. Wie viel Vermögen er hat, weiss ich bis heute nicht genau. Im Gegensatz zu ihm gehe ich mit meinen finanziellen Verhältnissen offen um.

Weil wir uns für die traditionelle Rollenteilung entschieden, wollte ich heiraten. Doch Thomas ist da anderer Meinung. Er findet, dass eine Beziehung in allen Belangen auf Vertrauen aufbauen sollte und ein Trauschein nichts daran ändere. So einigten wir uns darauf, dass er mir einen grösseren Betrag überweisen wird, damit ich die Anschaffungen für unser Kind wie beispielsweise die Babyschale, Kleider und Buggy bezahlen kann. Die Krankenkassenprämien für mich und das Kind hat er ebenfalls in diesen Betrag einkalkuliert. Über die effektive Höhe dieses Betrags haben wir nie gesprochen. Er überwies mir das Geld erst, als unser Kind schon sechs Monate alt war und ich ihn darauf hinwies, dass ich all die Krankenkassenprämien und die Auslagen für das Baby aus meinem Ersparten bezahlt hatte. Darüber war ich schon ziemlich sauer.

Da der überwiesene Betrag aber immerhin 10 000 Franken betrug, war die Welt für mich wieder in Ordnung. Ich hatte nicht mit einer solch hohen Summe gerechnet. Allerdings ist seither wieder ein Jahr vergangen, und ich habe von ihm keine weiteren Überweisungen erhalten. Im Sommer habe ich ihm gesagt, dass ich wieder Geld benötige. Er meinte, er überweise mir bis Ende Jahr wieder einen Betrag. Mein Sparkonto ist seit der Geburt unseres Kindes von 40 000 auf 25 000 Franken geschrumpft.

Miete bezahle ich keine, da wir in Thomas' Eigentumswohnung leben. Lebensmittel beziehen wir oft über seinen Gastronomiebetrieb. Ich selbst gebe wenig Geld für mich aus. Die Auslagen für mein Auto, meine Kleider oder Restaurantbesuche mit Freunden bezahle ich von meinem Ersparten. In die dritte Säule zahle ich derzeit nicht ein. Ich verlasse mich darauf, dass wir in der Pension von den Mieteinnahmen von Thomas' Immobilien leben können. Zudem werde ich künftig wieder mit einem kleinen Pensum arbeiten gehen.

Ich vertraue Thomas hundertprozentig. Er ist ein herzensguter Mensch und würde mich nie im Stich lassen – auch finanziell nicht. Ich möchte nicht, dass es so rüberkommt, als ob er knausrig wäre. Wenn wir zusammen essen gehen oder Einkäufe tätigen, dann besteht er darauf, zu bezahlen. Aber ich wünschte mir, dass er ein besseres Bewusstsein dafür entwickelt, dass 10 000 Franken dann halt doch schnell einmal aufgebraucht sind.

Jakob und Luisa

Er (25) arbeitet seit seinem Masterabschluss Anfang des Jahres in einer Unternehmensberatung in einer mittelgrossen deutschen Stadt. Jahresgehalt: je nach Bonus 60 000 bis 65 000 Euro. **Sie (24)** hat Rechtswissenschaften studiert und ist seit Juni im Anwaltspraktikum (in Deutschland: Referendariat). Jahresgehalt: mit Nebenjob, Kindergeld und Halbwaisenrente knapp 25 000 Euro.

Luisa: Wir sind seit siebeneinhalb Jahren zusammen, im Oktober 2021 sind wir in unsere erste gemeinsame Wohnung gezogen. Weil sie Verwandten von mir gehört, zahlen wir sehr wenig Miete, 450 Euro netto. Seit dem Umzug haben wir ein gemeinsames Konto, auf das jeder von uns monatlich 450 Euro einzahlt. Davon bezahlen wir eigentlich alles: Miete, Nebenkosten, Lebensmittel und kleinere gemeinsame Anschaffungen. Für alle anderen Ausgaben hat jeder sein eigenes Konto. Obwohl ich weniger verdiene, komme ich für laufende Kosten wie etwa für mein Pferd oder mein Auto selbst auf. Das ist mir wichtig.

Jakob: Als wir zusammengezogen sind, haben wir eine Tabelle erstellt und eingetragen, wer was gekauft hat. Damit jeder ungefähr das Gleiche investiert hat und auch, falls es doch nicht klappen sollte mit dem Zusammenziehen. Das Thema Geld ist für mich sehr präsent, auch wegen meines beruflichen Hintergrunds. Ich lese täglich Wirtschaftsnachrichten und beschäftige mich mit meinen Sparplänen und Depots. Bei Luisa ist das anders.

Luisa: Ich habe zwar von meinen Eltern mitbekommen, sparsam zu leben, aber Geld interessiert mich eigentlich kaum. Seit ich ein festes Einkommen habe, habe ich mich aber bei der Bank beraten lassen. Bei Jakob habe ich immer das Gefühl, dass er lieber nicht die Verantwortung für meine Finanzen haben möchte und will, dass ich mich selbst darum kümmere. Wenn ich Fragen habe, hilft er mir aber und gibt mir Empfehlungen.

Jakob: In unserem Alltag gibt es schon manchmal Situationen, in denen man merkt, dass ich mehr verdiene. Wenn wir zum Beispiel essen gehen oder ich in der Stadt was Schönes sehe. Luisa überlegt viel mehr, ob sie für etwas Geld ausgibt.

Luisa: Ich möchte nicht, dass Jakob mich ständig irgendwo einlädt. Aber manchmal, finde ich, ist er etwas kleinlich: Wenn er mir zum Beispiel fünf Euro Bargeld gibt, weil ich gerade keins habe, und dann will, dass ich ihm das Geld über Paypal schicke. Dann denke ich mir: Du verdienst doch eh so gut, du könntest ruhig grosszügiger mit mir sein.

Leandra und Till

Sie (37) hat ein Studium in Informatik absolviert und arbeitet 60 Prozent als Projektleiterin Marketing. **Er (39)** hat ein naturwissenschaftliches Studium absolviert und arbeitet Vollzeit als Software-Ingenieur bei einem Tech-Unternehmen.

> «Ich möchte nicht das Gefühl haben, abhängig oder etwas schuldig zu sein.»
>
> Leandra

Leandra: Wir sind seit fünf Jahren zusammen. Vor dreieinhalb Jahren haben wir geheiratet, und dieses Jahr sind wir Eltern geworden. Wir haben je eine Kreditkarte, mit der wir die alltäglichen Ausgaben für unseren Haushalt bezahlen. Die Rechnung bezahlen wir dann von unserem Gemeinschaftskonto, auf das wir jeden Monat 1750 Franken einzahlen. Da ich 60 Prozent arbeite, zahle ich monatlich 750 Franken ein und Till 1000 Franken. Es ist mir wichtig, dass ich meinem Lohn und Arbeitspensum entsprechend gleich viel beisteuere wie Till. Ich möchte nicht das Gefühl haben, abhängig oder etwas schuldig zu sein.

Till: Leandra war Unabhängigkeit schon immer wichtig. Ich sage ihr zwar immer wieder, dass sie nicht so streng mit sich sein müsste. Schliesslich arbeite ich Vollzeit und habe dazu noch einen höheren Lohn. Leandra arbeitet auch Vollzeit, 40 Prozent davon einfach zu Hause, indem sie unser Kind betreut. Da ich einen höheren Lohn habe, bezahle ich die Kita für die drei Tage, an denen Leandra arbeitet. Diese ist mit 2100 Franken pro Monat unser grösster Ausgabeposten. Für die Wohnungsmiete von 1750 Franken bezahle ich 1100 und Leandra 650 Franken.

Leandra: Wir sind uns im Umgang mit Geld ähnlich und meistens auch einig. Vielleicht kommt das auch daher, dass wir beide in sparsamen Familien aufgewachsen sind. Knausrig sind wir nicht, aber wir sind nicht sehr materialistisch orientiert. Aus teuren Kleidern und Autos machen wir uns nicht viel. Wir reisen lieber und treffen uns mit Freunden in Bars und Restaurants.

Till: Kleine Unterschiede gibt es schon. Mir kommt es beispielsweise nicht in den Sinn, bei der Verwaltung die Mietzinsreduktion einzufordern, die uns jeweils zusteht, wenn der Referenzzinssatz sinkt. Es ist mir aber auch egal, deswegen 50 Franken mehr Miete pro Monat zu bezahlen. Administration ist nicht mein Ding. So hat es sich ergeben, dass Leandra die Schatzmeisterin in unserem Haushalt ist.

Nala und Johannes

Sie (29) arbeitet 60 Prozent in der Kommunikationsbranche und studiert berufsbegleitend. Jahresgehalt: 54 600 Franken. **Er (31)** arbeitet Vollzeit als Architekt. Jahresgehalt: 83 200 Franken.

Nala: Wir wohnen in einer Wohngemeinschaft mit zwei anderen Personen. Daher haben wir kein gemeinsames Finanzsystem nur für uns beide. Johannes und ich haben unsere eigenen Zimmer. Da ich ein grösseres Zimmer habe, bezahle ich 750 Franken. Johannes' Zimmer kostet 650 Franken.

Johannes: Ausgaben für Dinge wie das Gemüse- oder Zeitungsabo tragen wir in einer App ein. Darin können die Ausgaben auch nur einem bestimmten Personenkreis zugewiesen werden. Wenn also jemand keine Zeitung liest, dann wählt man die Person für die Verrechnung des Zeitungsabos einfach nicht aus. Wenn wir als Paar zusammen in einem Restaurant essen gehen, dann teilen wir uns die Rechnung. Zu Geburtstagen oder speziellen Anlässen laden wir einander auch einmal ein.

Nala: Als wir uns kennenlernten, war Johannes im Studium und ich hatte einen sehr tiefen Lohn. Wir sind es uns also gewohnt, dass wir aufs Geld achten müssen. Ich studiere seit zwei Jahren und hatte die meiste Zeit über keinen fixen Job. Das hat sich dann beispielsweise auf die Restaurantwahl ausgewirkt. Oder ich habe dann manchmal nur einen Salat gegessen. Wenn wir zusammen verreisen, dann überweisen wir je einen gleich hohen Betrag auf meine Prepaid-Kreditkarte und bezahlen davon dann alle Ausgaben.

Johannes: Möbelstücke kaufe entweder ich oder Nala – und zwar vollständig. Der Person, die das Möbelstück gekauft hat, gehört es dann auch. Finanzen sind bei uns praktisch nie ein Thema. Unser System hat sich ganz natürlich ergeben und stimmt für beide.

Sam und Lilly

Er (32) arbeitet im Vertrieb bei einem Software-Unternehmen in Süddeutschland, Jahresgehalt: je nach Bonus 57 000–115 000 Euro. **Sie (28)** ist ebenfalls im Vertrieb tätig, Jahresgehalt: je nach Bonus 50 000–75 000 Euro.

Sam: Wir sind seit vier Jahren zusammen. Im Mai 2021 sind wir in unsere erste gemeinsame Wohnung gezogen, und in diesem Herbst haben wir geheiratet. Die Kosten für unsere Wohnung (1800 Euro), das Auto und alltägliche Ausgaben teilen wir 50/50 auf. Wir haben kein gemeinsames Konto, aber in der Bank, die wir beide nutzen, kann man sogenannte «Spaces» einrichten, auf die beide Zugriff haben. Für Ausgaben wie Lebensmittel und Tanken haben wir etwa einen Space, in dem jeder monatlich 450 Euro parkiert. Wenn man dann etwas bezahlt hat, kann man sich hinterher das Geld aus diesem Space holen.

Lilly: Wenn das Geld aufgebraucht ist, machen wir es zurzeit so, dass Sam den gemeinsamen Pool dann auffüllt, weil er mehr verdient. Hin und wieder kommt das schon vor. Zu Beginn unserer Beziehung habe ich noch deutlich weniger verdient als Sam, weil ich noch studiert habe. Dann hat er öfter unsere Einkäufe bezahlt oder mich eingeladen. Heute hat sich das zum Glück angeglichen, auch wenn sein Lohn noch immer höher ist.

Sam: Vor einer Weile haben wir uns ein Grundstück in meiner Heimat Litauen gekauft, auf dem wir Ferienwohnungen bauen wollen. Dafür werden wir bald einen Kredit aufnehmen. Die Kosten teilen wir dann ebenfalls 50/50. Gegenwärtig sparen wir schon einmal etwas darauf hin.

Lilly: Wir reden eigentlich recht oft über Geld. Als wir zusammengezogen sind, haben wir genau überlegt, wie wir uns die Kosten aufteilen und wie wir das am besten organisieren. Wir sprechen auch über Themen wie Sparen und Anlegen. Wir haben aber kein gemeinsames Sparkonto, bis jetzt spart und investiert jeder für sich. Was den Umgang mit Geld angeht, sind wir schon sehr verschieden. Sam ist viel sparsamer und überlegt sorgfältiger, wofür er sein Geld ausgibt. Ich finde das aber gut, ich selbst gebe viel zu oft Geld für unnötige Dinge aus. Da kann ich noch einiges von ihm lernen.

Alle Namen der Protagonisten in diesem Text wurden geändert.

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in den meisten Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. In einer neuen Serie geht die NZZ auf die faire Aufteilung der gemeinsamen Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch auf die Frage ein, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben.

NZZ nzz.ch/finanzen

Damit der Traum vom Eigenheim nicht zum Albtraum wird

Der Kauf einer Immobilie ist meist die grösste Investition eines Paares – er bringt nicht nur finanzielle Belastungen mit sich

EFLAMM MORDRELLE

Ihre Beziehung steht auf solidem Grund: Anna-Lena, 33 Jahre alt, und Benedikt, 35, kennen sich seit über zehn Jahren. Beim gemeinsamen Jura-Studium an der Uni Zürich sind sie sich etliche Male begegnet, mal im Hörsaal, mal in der Cafeteria, nur flüchtige Blicke. Gefunkt hat es dann später, an einem feucht-fröhlichen Alumni-Treffen.

Seit sechs Jahren sind die Juristen ein Paar, seit dreien wohnen sie zusammen im Zürcher Oberstrass-Quartier zur Miete: ein schöner Altbau, Riemenparkett. Das Zusammenleben klappt gut, die Wohnung hat aber nur drei Zimmer, 65 Quadratmeter. Dabei wünscht sich Anna-Lena bald ein Kind. Für Hochzeit war noch keine Zeit. Trotzdem ist das Paar parat für den nächsten Schritt in Richtung Familienglück. Dafür gehören für Anna-Lena und Benedikt die eigenen vier Wände dazu.

«Es ist der klassische Fall, dass junge Paare oder Familien eine Immobilie erwerben möchten», sagt Samuel Clemann, Geschäftsleiter bei Fina Finanzplanung. Bei den immer noch sehr hohen Immobilienpreisen ist es aber vor allem für jüngere Paare kaum möglich, das notwendige Eigenkapital aufzubringen. Die Banken verlangen, dass mindestens ein Fünftel des Kaufpreises mit Eigenmitteln gedeckt wird. Diese können aus Konti und Guthaben aus der zweiten und dritten Säule stammen.

Die exorbitanten Preise für Wohneigentum in der Stadt Zürich sind auch für Anna-Lena und Benedikt ein Problem. Trotz einigen Jahren in gutbezahlten Jobs, er in einer Anwaltskanzlei, sie am Bezirksgericht, haben sie erst 140 000 Franken auf der Seite. Vorsorgegelder wollen sie nicht einsetzen. Aber auch mit diesen kämen sie nicht sehr weit.

Mit dem Umzug ins eigene Haus kann sich auch die Dynamik in einer Beziehung verschieben.

ILLUSTRATION CHARLOTTE ECKSTEIN

Sie entscheidet, er verhandelt

«Oft bringt der eine Partner mehr Kapital ein als der andere, typischerweise dank einer Schenkung», sagt Clemann. So hat Anna-Lena das Glück, von ihren Eltern 200 000 Franken als Erbvorbezug erhalten zu haben. Sie hat auch schon ein Objekt im Visier: ein Doppeleinfamilienhaus für 1,7 Millionen Franken und mit 5½ Zimmern in Mönchaltorf, am Greifensee. Anna-Lena ist begeistert. Es ist ein Neubau mit hohem Ausbaustandard, verkehrsarmer Umgebung, Kindergarten und Schule im Quartier. Für sie ist klar, sie will das Haus.

Dass Anna-Lena die treibende Kraft bei der Suche ist, ist kein Zufall. Gemäss einer Umfrage der Credit Suisse sind es mehrheitlich die Frauen, die einen Makler kontaktieren und massgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Objekt fällen. Geht es ums Finanzielle, sind es dann mehrheitlich die Männer, welche die Verhandlungen führen. Auch die Kriterien, die für den Kauf ausschlaggebend sind, erinnern an alte Geschlechter-Klischees: Männer schauen besonders auf die Kosten, auf die Technik und den Garagenplatz. Für Frauen hingegen sind die Küchenausstattung, Nachbarschaft und Kinderfreundlichkeit wichtig.

Anna-Lena und Benedikt werden beide im Haus wohnen und wollen dort gemeinsam Kinder grossziehen. Das Eigentum wird aber nicht gleich verteilt sein, da sie deutlich mehr Kapital einbringt. «Die unterschiedlichen Besitzverhältnisse sollten bei der Kaufabwicklung beim Notar festgehalten werden», sagt Clemann. Denn sie wirken sich auf die Vermögensaufteilung aus. Gewinnt oder verliert das Haus an Wert, werden Zuwachs oder Abnahme entsprechend den Besitzquoten den Partnern zugeteilt.

Wäre das Paar verheiratet, würde das keine Rolle spielen. Dann würde die Wertveränderung in der gemeinsamen Errungenschaft abgebildet. Die Besitzverhältnisse haben derweil keinen Einfluss auf die laufenden Wohnkosten, also auf Hypothekarzinsen, die der Bank gezahlt werden müssen, und auf sonstige Nebenkosten. Die laufenden Kosten können paritätisch oder den Lebensumständen und Vorlieben entsprechend aufgeteilt werden.

> «Todesfall oder Invalidität sind die grössten Risiken. Stirbt einer der Partner, ist die Immobilie für eine einzelne Person finanziell oft nicht mehr tragbar.»
>
> **Samuel Clemann**
> Geschäftsleiter bei Fina Finanzplanung

Dank der Schenkung kann der Wohntraum in Mönchaltorf realisiert werden. Mit 340 000 Franken haben Anna-Lena und Benedikt die Eigenmittelanforderungen von 20 Prozent für die Haushälfte gerade so erfüllt. Finanziell müssen sie aber aufpassen. «Die Gesamtkosten eines Kaufs werden häufig unterschätzt», sagt Karl Flubacher, Regionenleiter beim VZ Vermögenszentrum. Denn nebst den direkten Kosten wie Hypo-Zinsen und Nebenkosten gibt es auch langfristig Kosten für Unterhalt, Renovation und Erneuerung des Hauses. Diese entsprechen rund 1 Prozent des Verkehrswerts im Jahr, hier also etwa 17 000 Franken.

Wertverluste einkalkulieren

Und wer denkt als Mieter schon an die Gebäudeversicherung, an die Abschreibungskosten und an den Wertverlust, der etwa durch neue Umweltauflagen anfallen kann? Hinzu kommen ökonomisch betrachtet auch Opportunitätskosten, also die Dinge, die Anna-Lena und Benedikt statt eines Hauses mit den 1,7 Millionen hätten tun können. Eine Immobilie bindet sehr viel Kapital; würde dieses Geld angelegt, könnte langfristig eine Rendite von 3 bis 4 Prozent jährlich erwartet werden. Hinzu kommt, dass wegen des gegenwärtigen Zinsanstiegs Mieten im Verhältnis zu Kaufen in gewissen Regionen wieder günstiger geworden ist.

Doch Vernunft entscheidet nicht immer mit. «Bei Paaren spielen qualitative Elemente wie Romantik oder Platzbedürfnisse eine wichtige Rolle», sagt Flubacher. Trotzdem müssen Benedikt und Anna-Lena ihre finanzielle Schmerzgrenze kennen und wissen, welcher Zins komfortabel tragbar ist, ohne das Haushaltsbudget zu stark zu belasten. Bei der ZKB nehmen sie eine zehnjährige Festhypothek über 1,36 Millionen Franken zu einem Zinssatz von 2,9 Prozent auf. Vor einem Jahr wäre diese noch viel günstiger gewesen, doch Anna-Lena ist Budget-Sicherheit wichtig. Benedikt hätte eine Saron-Lösung bevorzugt, diese wäre etwa halb so teuer gewesen. Doch der Saron-Zinssatz verändert sich über die Zeit und dürfte mittelfristig eher steigen.

So wird auch das Zinsrisiko oft unterschätzt. «Wir kommen aus einer extremen Tiefzinsphase. Man sollte mit einem langfristigen Hypozins rechnen», sagt Flubacher. Dieser sollte im Durchschnitt bei 3 bis 4 Prozent angenommen werden. Anna-Lena und Benedikt wollen sich zudem vor bösen Überraschungen schützen. Für die Abnahme des Hauses haben sie deshalb einen Bau-Experten engagiert. Der erkennt versteckte Mängel, die es bei einem bestehenden wie bei einem Neubau geben kann, und kennt sich mit den geltenden SIA-Baunormen aus. Unentdeckte Baumängel können später grosse, unerwartete Zusatzkosten verursachen.

Anna-Lena und Benedikt sind jung und bei guter Gesundheit. Doch auch sie wissen nicht, was das Schicksal für sie bereithält. Zumal Benedikt stolzer Besitzer eines Motorrads ist, mit dem er am Wochenende ausfährt, am liebsten über Alpenpässe. «Todesfall oder Invalidität sind die grössten Risiken. Stirbt einer der Partner, ist die Immobilie für eine einzelne Person finanziell oft nicht mehr tragbar», sagt Clemann. Ist die Tragbarkeit nicht mehr gegeben, muss das Haus verkauft werden.

Unschön wird es, wenn gleichzeitig die Immobilienpreise stark sinken. Müsste das Haus des Paares für weniger als die Kreditsumme von 1,36 Millionen verkauft werden, gingen auch die Eigenmittel verloren. Denn die verbliebene Person muss die Hypothek in voller Höhe zurückzahlen, gleichgültig, wo der Immobilienwert gerade steht. Im Extremfall muss gar Geld nachgeschossen werden, um die Hypothek zu bedienen.

Um nicht in diese missliche Lage zu kommen, schliessen Benedikt und Anna-Lena eine Todesfall-Risikoversicherung ab. Die paar hundert Franken im Jahr sind es ihnen wert. Das Kapital aus dieser Versicherung wird gebraucht, um im Todesfall die Tragbarkeit zu gewährleisten, damit der hinterbliebene Partner im Haus bleiben kann.

Dass es bald Kinder geben wird, ist für die beiden klar. «Besonders bei Paaren mit minderjährigen Kindern ist es wichtig, den Nachlass bei einem Notar zu regeln», sagt Clemann. Sonst könnte der Besitz nach dem Tod eines Elternteils an das Kind übergehen, die Kesb müsste sich einschalten.

Worüber sich Benedikt und Anna-Lena nicht gerne Gedanken machen: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ihre Liebe über die Jahre verflüchtigt, ist ziemlich gross. In der Schweiz werden zwei von fünf Ehen geschieden, auch viele Konkubinatspaare gehen auseinander. Das öffnet einen neuen Strauss von Problemen: Wer bleibt im Haus wohnen? Wer beteiligt sich wie stark an den Kosten der Hypothek? Bleiben die Fragen ungelöst, kann auch das in einem Verkauf münden. Trennung oder Scheidung sind Risiken des Lebens, die nicht abgesichert werden können.

Haus birgt Konfliktpotenzial

Finanziell sind sie gut auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet, glauben Anna-Lena und Benedikt. Doch der Hauserwerb kann auch emotional und in der Paardynamik einiges verändern. «In der Anfangsphase überschattet die rosarote Brille einiges. Der Hauskauf kann aber Auslöser für viele darunterliegende Konflikte des Paares sein», sagt die Paartherapeutin Miriam Dialo. Unterschiedliche Lebenswünsche und Glaubenssätze kommen bei einem so grossen gemeinsamen Projekt deutlich zum Vorschein. Auch finanziell kommt alles auf den Tisch.

Und häufig sind die finanziellen Verhältnisse nicht ausgeglichen. «Mehr Einkommen, Vermögen oder Immobilienbesitz stellt oftmals ein Ungleichgewicht zwischen den Partnern her», sagt Dialo. Im Extremfall fühlt sich der eine Partner im Haus dann wie «zu Gast» beim anderen. Bei unterschiedlichen Besitz- oder Einkommensverhältnissen kann beim weniger begüterten Partner zudem unbewusst das Gefühl entstehen, man müsse das ausgleichen, etwa durch mehr Kinderbetreuung oder mehr Hausarbeit, gibt Dialo zu bedenken.

Die Machtverhältnisse innerhalb des Paars können sich verändern. «Der Anspruch, dass beide gleichgestellt sind, wenn jemand deutlich weniger besitzt oder verdient, ist kaum einzulösen», sagt sie. Dessen sind sich Anna-Lena und Benedikt bewusst. Deshalb haben sie bereits besprochen, wie sie sich organisieren wollen, wenn das erste Kind auf der Welt sein wird: Wer wie viel arbeitet, betreut und zum Haushaltsbudget beiträgt etwa. Es könne helfen, das schriftlich festzuhalten, damit es für beide stimmt, sagt die Beziehungsexpertin, denn es sei falsch, anzunehmen, dass es sich automatisch einpendeln werde, «nur weil Liebe da ist».

GELD IN DER PARTNERSCHAFT

Ob im Konkubinat oder in einer Ehe: Früher oder später stellen sich in den meisten Beziehungen schwierige finanzielle Fragen. Die NZZ ist in einer Serie auf die faire Aufteilung der Kosten, die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts bei Scheidungen, aber auch die Frage eingegangen, warum immer mehr junge Paare mit Kindern unverheiratet bleiben. Mit diesem Beitrag endet die Serie. Alle Texte sind online verfügbar.

NZZ nzz.ch/finanzen